

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Ditec Degreaser Plus

Produkt Nr.

-

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Entfetter

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Ditec International AB
Ahrenbergs Brygga 32
S-195 61 ARLANDASTAD (Stockholm)
+46 10 344 74 50

info@ditecinternational.com

Erstellungsdatum

2021-06-28

SDS Version

2.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304
Aquatic Chronic 3; H412
Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 2.2.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Gefahr

Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. (H412)

▼ Sicherheitshinweise

Allgemeines Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101).
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102).
Prävention Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273).
Reaktion KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331).
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Lagerung (P301+P310).
 Entsorgung -
 Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.
 (P501).

▼ Enthält

Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Einmaligen Formelidentifikator (UFI)

A0W0-CMVY-Q00Y-M6QQ

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

Anderes

Fühlbare Markierung. In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

VOC (flüchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 KENNNUMMERN: EG-nr:918-481-9 REACH-nr: 01-2119457273-39
 GEHALT: 80-95%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Asp. Tox. 1
 H304, EUH066
 NOTE: O

NAME: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 112-34-5 EG-nr:203-961-6 REACH-nr: 01-2119475104-44 Index-nr: 603-096-00-8
 GEHALT: 2.5 - <5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Eye Irrit. 2
 H319
 NOTE: L

NAME: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 34590-94-8 EG-nr:252-104-2 REACH-nr: 01-2119450011-60
 GEHALT: 1 - <2.5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG:
 NOTE: O L

NAME: 2-Propanol
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 67-63-0 EG-nr:200-661-7 REACH-nr: 01-2119457558-25 Index-nr: 603-117-00-0
 GEHALT: 1 - <2.5%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Flam. Liq. 2, STOT SE 3, Eye Irrit. 2
 H225, H319, H336
 NOTE: O

NAME: Oleylamine ethoxylate
 KENNNUMMERN: CAS-nr: 26635-93-8 EG-nr:500-048-7 REACH-nr: 01-2120785735-39
 GEHALT: 0.25 - <1%
 CLP KLASSIFIZIERUNG: Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1
 H302, H318, H400, H410 (M-acute = 1) (M-chronic = 1)

(*) O = Organisches Lösungsmittel. L = europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition. Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000
 Eye Cat. 2 Sum = $\sum(Ci/S(G)CLi) = 0.416 - 0.624$
 N chronic (CAT 3) Sum = $\sum(Ci/(M(chronic)^i*25)*0.1*10^{CATi}) = 2.7648 - 4.1472$
 N acute (CAT 1) Sum = $\sum(Ci/M(acute)^i*25) = 0.027648 - 0.041472$

Reinigungsmittel:
 > 30%: ALIPHATISCHE KOHLENWASSERSTOFFE
 < 5%: ISOPROPYL ALCOHOL, NICHTIONISCHE TENSIDE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt

mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

▼ Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen.

▼ Nach Augenkontakt

Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 24 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt enthält Substanzen die, wenn man sie einatmet, Symptome wie bei einer Lungenentzündung auslösen können. Diese Symptome verschwinden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um: Kohlenmonoxide. Bei Feuer bildet sich dichter schwarzer Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Die Feuerwehr muss geeignete Schutzausrüstung verwenden. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

▼ 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen u. Ä. vermeiden. Bei Austritt in die Umwelt die Umweltbehörden vor Ort benachrichtigen. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten.

▼ 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

S. auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig. Um einen Austritt in die Umwelt zu vermeiden, ev. Sammelbehälter/-becken einrichten. S. Abschnitt 8 zum Personenschutz. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Lagertemperatur

Raumtemperatur, 18 - 23°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

2-Propanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 200 ppm | 500 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 2(II)

Bemerkungen: DFG, Y (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // Kategorie II = Resorptiv wirksame Stoffe. //)

(2-Methoxymethylethoxy)propanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm | 310 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1(I)

Bemerkungen: DFG, EU, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm | 67 mg/m³

Spitzenbegr. Überschreitungsfaktor: 1,5(I)

Bemerkungen: EU, DFG, Y, 11 (DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) // Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden. // EU = Europäische Union. // (11) = Summe aus Dampf und Aerosolen. // 1,2,4,8 = Das Chiffre ist der Überschreitungsfaktor für Kurzzeitwerte. // Kategorie I = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe. //)

▼ DNEL / PNEC

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 83 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 67.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 5 mg/kg bw/d

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 50 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 101.2 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 40.5 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 60.7 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Propanol): 319 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Propanol): 89 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Propanol): 26 mg/kg bw/d

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (2-Propanol): 888 mg/kg bw/d

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (2-Propanol): 500 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 283 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 308 mg/kg

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 121 mg/kg bw/day

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 37.2 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 36 mg/kg bw/day

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 200 mg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.44 mg/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 4.4 mg/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 1 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.1 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 3.9 mg/l

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (2-(2-Butoxyethoxy)ethanol): 0.32 mg/kg dw

Exposition: Erde

PNEC (2-Propanol): 552 mg/kg dw

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (2-Propanol): 140.9 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC (2-Propanol): 28 mg/kg dw

Exposition: Erde

PNEC (2-Propanol): 140.9 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC (2-Propanol): 140.9 mg/l

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (2-Propanol): 2251 mg/l

Exposition: Kläranlage

PNEC (2-Propanol): 552 mg/kg dw

Exposition: Süßwassersediment

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 19 mg/l

Exposition: Süßwasser

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 1.9 mg/l

Exposition: Salzwasser

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 190 mg/l

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 70.2 mg/kg/dwt

Exposition: Süßwassersediment

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 7.02 mg/kg/dwt
Exposition: Salzwassersediment

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 2.74 mg/kg
Exposition: Erde

PNEC ((2-Methoxymethylethoxy)propanol): 4168 mg/l
Exposition: Kläranlage

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Norm. Arbeitshygiene ausweisen.

Expositionsszenarien

Es gibt keinen Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygiene Grenzwerte.

▼ Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Schutzmaßnahmen



Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

NA

▼ Körperschutz

Geeignete Schutzkleidung tragen, die nach EN Typ 6 und Kategorie III genehmigt ist.

Handschutz

Butyl Handschuh

Durchbruchzeit: > 480 min. (Klasse 6)

Augenschutz

Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Gelb
Geruch	Karakteristisch
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	0.81
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.
Explosions und Feuer Daten	
Flammpunkt (°C)	65
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.
Löslichkeit	
Löslichkeit in Wasser	Unlöslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.
9.2. Sonstige Angaben	
Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Oleylamine ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 300-2000 mg/kg

Substanzen: 2-Propanol

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 13900 mg/kg

Substanzen: 2-Propanol

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5840 mg/kg

Substanzen: 2-Propanol

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: >25 mg/l, 6h ånga

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 9510 mg/kg

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5000 mg/kg

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol

Spezies: Ratte

Test: LC50

Expositionswegen: Inhalation

Dosis: 3.35 mg/l 7h ånga

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: 2764 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Maus
 Test: LD50
 Expositionswegen: Oral
 Dosis: 2410 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Ratte
 Test: LD50
 Expositionswegen: Oral
 Dosis: >2000 mg/kg

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Ratte
 Test: LC50
 Expositionswegen: Inhalation
 Dosis: >29 ppm 2h

Substanzen: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Spezies: Kaninchen
 Test: LD50
 Expositionswegen: Dermal
 Dosis: >5000 mg/kg

Substanzen: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Spezies: Ratte
 Test: LC50
 Expositionswegen: Inhalation
 Dosis: 4951 mg/m³, 4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 404
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: not irritating

Schwere Augenschädigung/-reizung

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 404
 Organismus: Kaninchen
 Ergebnis: irritating

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Datum auf der Substanz: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Test: OECD Guideline 406
 Organismus: Meerschweinchen
 Ergebnis: Negative

Keimzell-Mutagenität

Es liegen keine Daten vor.

Karzinogenität

Es liegen keine Daten vor.

Reproduktionstoxizität

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ 12.1. Toxizität

Substanzen: Oleylamine ethoxylate
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48 h
 Dosis: 0.1-1 mg/l

Substanzen: Oleylamine ethoxylate
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96 h
 Dosis: 1-10 mg/l

Substanzen: Oleylamine ethoxylate
 Spezies: Algen
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 72 h
 Dosis: 0.01 mg/l

Substanzen: 2-Propanol

Spezies: Wasserflöhe
 Test: LC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-Propanol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-Propanol
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: >100mg/l

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: NOEC
 Prüfdauer: 22d
 Dosis: 0.5 mg/l

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: 1919 mg/l

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >1000 mg/l

Substanzen: (2-Methoxymethylethoxy)propanol
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: 969 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: EC50
 Prüfdauer: 48h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Fisch
 Test: LC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
 Spezies: Algen
 Test: EC50
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >100 mg/l

Substanzen: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Spezies: Wasserflöhe
 Test: ELO
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: >1000 mg/l

Substanzen: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Spezies: Fisch
 Test: LLO
 Prüfdauer: 96h
 Dosis: >1000 mg/l

Substanzen: Hydrocarbons, C10-C13, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Spezies: Algen
 Test: ELO
 Prüfdauer: 72h
 Dosis: >1000 mg/l

▼ **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Substanzen

Oleylamine ethoxylate
 2-Propanol

Biologischer Abbau

Ja
 Ja

Test

CO2 Evolution Test
 Keine Daten

Resultat

>60%
 Keine Daten

(2-Methoxymethylethoxy)propano...	Ja	DOC Die-Away Test	75%
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Ja	Modified OECD	100%
Hydrocarbons, C10-C13, n-alkan...	Ja	Screening Test	80
		CO2 Evolution Test	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
2-Propanol	Nein	0.05	Keine Daten
(2-Methoxymethylethoxy)propano...	Nein	0.006	Keine Daten
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Nein	1	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

2-Propanol: Log Koc= 0.117995, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).
 (2-Methoxymethylethoxy)propano...: Log Koc= 0.28 (Hohes Mobilitätspotenzial.).
 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: Log Koc= 0.8703, Aus LogPow berechnet (Hohes Mobilitätspotenzial.).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält ökotoxische Stoffe, die sich schädigend auf aquatische Lebewesen auswirken können.
 Das Produkt enthält Stoffe, die in der aquatischen Umwelt u. A. aufgrund ihrer geringen Abbaubarkeit zu unerwünschten Langzeitwirkungen führen können.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-
14.4. Verpackungsgruppe	-
Zusätzliche Informationen	-
Tunnelbeschränkungscode	-

IMDG

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-
EmS	-
MP**	-
Hazardous constituent	-

IATA/ICAO

UN-no.	-
Proper Shipping Name	-
Class	-
PG*	-

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den

Stoff oder das Gemisch**Nutzungsbeschränkungen**

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Biocid reg. nr.

Nicht zutreffend

Verwendete Quellen

RICHTLINIE 94/33/EG des Rates vom 22. Juni 1994 über den Jugendarbeitsschutz.

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TGRS 900 (zuletzt geändert vom 08.06.2017).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**▼ H-Sätze (Abschnitt 3)**

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Gemäß der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) basiert die Evaluierung der Klassifizierung der Mischung auf:

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Umweltgefahren entspricht den von der Richtlinie (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

Cecilia Evaldsson

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2020-09-21(1.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2020-09-21

